



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Finanzielle Förderung beruflicher Qualifizierung
(Kap. 10 05 TG 75 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 05 (Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation) wird in der TG 75 (Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung – Arbeitswelt 4.0) ein neuer Tit. „Finanzielle Förderung beruflicher Qualifizierung“ mit Mitteln in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Klimawandel, Digitalisierung und die voranschreitende Automatisierung stellen Unternehmen und Beschäftigte vor große Herausforderungen. Zukünftig werden sich ganze Berufsfelder verändern oder ganz wegfallen, während neue entstehen. Sowohl Unternehmen als auch Beschäftigte müssen mit diesen Veränderungen Schritt halten, auch sie müssen sich verändern und anpassen. Doch besonders kleinen und mittleren Unternehmen fehlen häufig die Kapazitäten für aufwendige Fortbildungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Freistaat soll deshalb eine Förderung anbieten, die Unternehmen niedrigschwellig und unbürokratisch bei der Weiterbildung ihrer Beschäftigten unterstützt. Offenstehen sollen die Fördergelder dabei allen Unternehmen, die den Schritt in die Transformation gemeinsam mit ihren Beschäftigten denken und gehen wollen. Ziel des Fördertopfes soll es sein, Unternehmen den Schritt in die Transformation zu erleichtern, Standort-schließungen oder -verlagerungen zu verhindern und Beschäftigung am Industriestandort Bayern zu sichern.

Abhängig von der Unternehmensgröße sollen die Kosten berufsbegleitender Weiterbildungen und die Lohnkosten während der Weiterbildung aus den Fördertöpfen finanziert werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen möglichst auch während der Weiterbildung ihr volles Gehalt erhalten, während Arbeitgeber finanziell entlastet werden. Der Posten im Haushalt geht insofern über das Angebot des „Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0.“ hinaus, welches sich überwiegend auf Beratung und Information beschränkt. Denkbar wäre aber, beide Initiativen sinnvoll miteinander zu verknüpfen und beispielsweise die Informationsmöglichkeiten und Netzwerke des Paktes zu nutzen, um Unternehmen, Betriebsräte und Beschäftigte auf die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Qualifizierte Fachkräfte sind Voraussetzung für die Entwicklung einer klimaneutralen Industriegesellschaft. Die Einrichtung und Verstetigung eines Fördertopfes für Qualifizierung wäre daher eine wichtige Investition in die Zukunft der Beschäftigten aber auch der Unternehmen in Bayern. Zugleich wäre sie aber auch ein wichtiges Signal, dass auch der Freistaat gewillt ist, in die Zukunft des Industriestandorts Bayern und insbesondere in den Erhalt von Arbeitsplätzen zu investieren. Denn bislang sind es insbesondere Mittel aus dem europäischen Sozialfonds sowie Bundesmittel, aus denen Weiterqualifizierung gefördert wird.